

Niederschrift über die Sitzung des Kulturausschusses
am 25.04.2012

Tagungsort: Bauernhaus-Museum, Dornberger Str. 82, 33619 Bielefeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann

Herr Kleinesdar

(für Herrn Kleinkes)

Frau Niederfranke

Frau Osthus

stellv. Vorsitzende

Herr Prof. Dr. von der Heyden

SPD

Frau Biermann

Vorsitzende

Herr Rodermund

(für Herrn Bauer)

Frau Schneider

Frau Selle

Frau Viehmeister

(für Herrn Kranzmann)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Geil

Frau Keppler

BfB

Frau Becker

Die Linke

Herr Straetmanns

Bürgernähe

Frau Geilhaar

Beratende Mitglieder

Frau Wiedemann

Teilnehmer gem. § 23 Abs. 3 GeschO des Rates

FDP

Herr Buschmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Schulz

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus - Dez. 2

Frau Fortmeier - Dez. 2

Frau Kronsbein - Dez. 2

Frau Brand - 410

Herr Pilzer - 420

Herr Dr. Rath - 420.2
Herr Strzyzewski - 470
Frau Dr. Wrazidlo – 490

Frau Bielemeier - 460
Herr Dr. Stratmann - 480
Herr Backes – 410.1 - Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Herr Kleinkes
Herr Kranzmann
Herr Heuer

Herr Bauer
Frau Burkert

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Dr. Rosinski führt die Kulturausschussmitglieder durch die Räumlichkeiten des Bauernhausmuseums und gibt einen Überblick über die aktuelle Ausstellung und die weiteren Tätigkeiten der Bauernhaus gGmbH. Das seit 1917 bestehende Bauernhaus-Museum in Bielefeld ist das älteste Freilichtmuseum Westfalens, dessen Haupthaus 1995 durch einen Brand vernichtet wurde. Seit dem 1999 abgeschlossenen Neuaufbau eines Dreiständerhauses von 1590 widmet sich das Bauernhaus-Museum mit einem neuen Museumskonzept der Vermittlung des ländlichen Lebens um 1850. Frau Dr. Rosinski betont, dass ohne die starke Unterstützung zahlreicher ehrenamtlicher Helfer die Museumsarbeit in der gegenwärtigen Form nicht möglich wäre.

Anschließend eröffnet die Ausschussvorsitzende, Frau Biermann, die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 17. April 2012 fristgerecht zugegangen ist, fest.

Der Kulturausschuss einigt sich darauf, die Geschäftsberichte im Anschluss an den jeweiligen TOP zum Haushaltsplanentwurf des entsprechenden Instituts zu behandeln. Die Reihenfolge im Protokoll bleibt davon unberührt.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung des Kulturausschusses am 21.03.2012

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 19. Sitzung des Kulturausschusses am 21.03.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

* Kulturausschuss - 25.04.2012 - öffentlich - TOP 1 - *

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus berichtet, dass die Gespräche zwischen der Verwaltung und der Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH zur künftigen Finanzierungsregelung auf einem guten Weg seien. Beide Seiten streben eine zeitnahe Lösung an. Herr Delius von der Bauernhaus gGmbH, als Gast anwesend, bestätigt diese Ausführungen.

Frau Biermann und Frau Osthus bedanken sich im Namen des Kulturausschusses bei Frau Dr. Rosinski und den ehrenamtlich Tätigen für die geleistete Arbeit und sagen ihre Unterstützung im Einigungsprozess zu. Beide bekräftigen, dass der Kulturausschuss eine Einigung auf dem Verhandlungsweg wünsche.

* Kulturausschuss - 25.04.2012 - öffentlich - TOP 2 - *

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Anfrage der CDU-Fraktion zu Proben und Auftritten der im Stadtverband Laienmusik Bielefeld e.V. zusammengeschlossenen Chöre**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4073/2009-2014

Mit Schreiben vom 30.03.2012 stellte die CDU-Fraktion zur Sitzung des Kulturausschusses folgende **Anfrage**:

„Wie hoch sind die Beiträge, die die Stadt Bielefeld oder eine ihrer Tochtergesellschaften für die Nutzung öffentlicher Gebäude sowie für den Einsatz von Personal für die Proben und Auftritte der im Stadtverband Laienmusik Bielefeld e. V. zusammengeschlossenen Chöre im Jahr 2011 erhalten?“

Zusatzfrage:

„Sieht die Verwaltung eine praktikable Möglichkeit, Kosten zu vermeiden (beispielsweise durch den Verzicht auf den Einsatz von Hausmeistern bei Chorproben) bzw. auf Beiträge dieser Gruppen ganz zu verzichten?“

Die schriftliche Antwort der Verwaltung ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

Der Kulturausschuss nimmt die als Tischvorlage verteilte Antwort zur Kenntnis.

* Kulturausschuss - 25.04.2012 - öffentlich - TOP 3.1 - *

Zu Punkt 3.2 **Anfrage der SPD-Fraktion zu Kosten für Raumnutzungen von Chören und Laienmusikgruppen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4079/2009-2014

Mit Schreiben vom 17.04.2012 stellte die SPD-Fraktion zur Sitzung des Kulturausschusses folgende **Anfrage**:

„Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Kosten für die Raumnutzung für Chöre und Laienmusikgruppen zu reduzieren bzw. zu vermeiden?“

Die schriftliche Antwort der Verwaltung ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

Der Kulturausschuss nimmt die als Tischvorlage verteilte Antwort zur Kenntnis.

* Kulturausschuss - 25.04.2012 - öffentlich - TOP 3.2 - *

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

* Kulturausschuss - 25.04.2012 - öffentlich - TOP 4 - *

Zu Punkt 5 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2012 für das Amt 460 (Volkshochschule)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3853/2009-2014

Frau Bielemeier beantwortet zwei Fragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf (HH-Planentwurf) wie folgt:

Hat sich der prozentuale Ansatz der Angebote in den Stadtbezirken verändert (HH-Planentwurf 2012, Band 2, Produktbereich 04, Seite 609)?

Der prozentuale Ansatz der Angebote in den Stadtbezirken wurde nicht verändert. Mit der Überarbeitung der Kennzahlen und Indikatoren (beginnend ab HH 2012) wurde die bisherige Messgröße angepasst.

Warum ist der Ansatz für 2012 um 70.000 EUR höher (HH-Planentwurf 2012, Band 2, Produktbereich 04, Seite 613, Zeile 16)?

Der Ansatz hat sich durch eine nicht von der VHS verursachte Erhöhung der Mieten und Nebenkosten durch den ISB sowie die Verlagerung der Zahlung der Kosten für die Kopierer aus dem Ansatz ‚Aufwendungen interner Leistungsbeziehungen‘ auf den Ansatz ‚Mieten und Pachten IBB‘ erhöht.

Die CDU-Fraktion stimmt den Zahlen des Haushaltsplanentwurfes angesichts steigender Personalkosten nur vorbehaltlich der Entscheidung des Finanz- und Personalausschusses zu.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe

11.04.04 im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.970.971 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.202.818 € (abweichend vom Haushaltsplanentwurf)

wird zugestimmt.

2. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.04.04 im Jahre 2012 mit investiven Einzahlungen von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 38.700 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

3. Dem **Stellenplan 2012** für das Amt 460 wird zugestimmt. Gegenüber dem Doppelstellenplan 2010/2011 ergeben sich keine Änderungen.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.04.04 wird zugestimmt.
5. Der **Fortschreibung der HSK-Maßnahme** 127/128 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen –

* Kulturausschuss - 25.04.2012 - öffentlich - TOP 5 - *

Zu Punkt 6

Geschäftsbericht 2011 der Volkshochschule Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4009/2009-2014

Ergänzend zum Geschäftsbericht hebt Frau Bielemeier vier Aspekte zur Situation der Volkshochschule hervor.

1. Der hohe Altersdurchschnitt des Personals stelle bei der weiterhin hohen Beanspruchung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine große Herausforderung für die kommenden Jahre dar. Nicht zuletzt gelte es auch, den Wissenstransfer zur Nachfolgeneration sicherzustellen.
2. Am Gebäude seien Sanierungen erforderlich. Zudem müssen die Räume an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. So werden z. B. die Dunkelkammern nicht mehr genutzt, dagegen fehle es an Bewegungsräumen.
3. Die Schnupperangebote würden zukünftig beibehalten, allerdings zeitlich verkürzt.
4. Das Gastronomieangebot solle nach erfolgreichen Gesprächen mit dem Pächter künftig wieder erheblich ausgeweitet werden.

Auf Nachfrage von Frau Wiedemann erklärt Frau Bielemeier, dass sich der Altersschnitt der Kundinnen und Kunden im Fachbereich Gesundheit erhöht habe. Die Altersgruppe bis 25 Jahre frage das Angebot wenig nach.

Welche Angebote im Ostmanturm-Viertel sich gezielt an ältere

Mitbürgerinnen und Mitbürger richten, beantwortet Frau Bielemeier schriftlich wie folgt:

Die VHS bietet im Pflegewohnheim St. Josef einen Mal-Kurs für Seniorinnen und Senioren an. Dieses Angebot ist sehr gut angenommen worden. Teilnehmen können die Bewohnerinnen und Bewohner sowie auch andere Seniorinnen und Senioren. Der Kurs wird aufgrund der guten Nachfrage fortgesetzt werden.

Frau Selle fragt,

1. warum die Teilnehmerzahlen nur bei Einzelveranstaltungen gesteigert werden konnten,
2. warum im Fachbereich Arbeitswelt und Beruf keine Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) eingeworben wurden und
3. ob die Kooperation mit der Martin-Niemöller-Gesamtschule mit dem Weiterbildungsgesetz vereinbar sei.

Frau Bielemeier antwortet dazu, dass

1. die Teilnehmer zunehmend Angebote mit kurzen Laufzeiten wählten, und die Bereitschaft, sich für einen längeren Zeitraum festzulegen, abnehme. Die Angebote seien an den Bedarf angepasst worden,
2. der Fachbereich Arbeitswelt und Beruf neu aufgestellt worden sei. Eine Analyse der bisherigen Förderung habe zu der Entscheidung geführt, auf einen neuerlichen Antrag zu verzichten, da der Ertrag in einem Missverhältnis zum Aufwand gestanden habe und dass
3. im vergangenen Jahr in der Volkshochschule keine Bildungsgutscheine eingelöst worden seien. Die Kooperation mit der Martin-Niemöller-Gesamtschule wende sich vorwiegend an ältere Schülerinnen und Schüler und stehe damit im Einklang mit dem Weiterbildungsgesetz.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt hierzu, dass derartige Kooperationen zwischen Schulen und Volkshochschulen üblich seien. So ist Bielefeld z.B. ein Zentrum für Cambridge-Prüfungen. Entsprechende Personenkreise werden gezielt auf die Angebote aufmerksam gemacht. Ziel sei es, die Schülerinnen und Schüler zu ihren Abschlüssen zu begleiten.

Frau Keppler fragt, ob es neben den Alphabetisierungskursen auch Kurse für Personen mit Lese- und Rechtschreibschwächen gebe.

Frau Bielemeier bejaht dies und erklärt, diese Kurse seien im Angebot zur Alphabetisierung enthalten. Die Kleingruppen werden entsprechend der Vorkenntnisse ihrer Teilnehmer zusammengestellt.

Frau Becker lobt den Geschäftsbericht und betont, die Volkshochschule werde mit ihren Angeboten den neuen Anforderungen gerecht. Die Ausweitung des Gastronomieangebotes sei sehr begrüßenswert.

Der Kulturausschuss nimmt den Geschäftsbericht der Volkshochschule Bielefeld zur Kenntnis.

* Kulturausschuss - 25.04.2012 - öffentlich - TOP 6 - *

Zu Punkt 7

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2012 für das Amt 410 (Kulturamt)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3840/2009-2014/1

Frau Brand beantwortet zwei Fragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf wie folgt:

Warum ist der Ansatz für 2012 um 125.000 EUR höher (HH-Planentwurf 2012, Band 2, Produktbereich 04, Seite 590 Zeile 13)?

(s. dazu auch Nachtragsvorlage 3840/2009-2014/1):

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist gegenüber dem Jahr 2011 für das Jahr 2012 ein um 144.234 € auf 882.395 € erhöhter Ansatz festzustellen (S. 591, Pos. 17). Diese Steigerung ergibt sich aus tariflich bedingten Erhöhungen bei den Personalaufwendungen (Seite 590, Pos. 11) und einer Abweichung von 125.000 € bei dem Ansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2012 gegenüber dem Ansatz 2011 (S. 590, Pos. 13).

Bei dem im Haushaltsplanentwurf abgedruckten Ansatz 2011 für die Sach- und Dienstleistungen handelt es sich jedoch um den ursprünglichen, nicht fortgeschriebenen Ansatz. Dieser Ansatz war aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30. Juni 2011 um 125.000 € erhöht worden. Damit wurde ein Übertragungsfehler aus der Zeit der Einrichtung des NKF korrigiert (vgl. Drucksachen-Nr. 2590/2009-2014).

Der fortgeschriebene Ansatz 2011 für die Sach- und Dienstleistungen in Zeile 13 beläuft sich daher auf 368.987 € und entspricht somit dem Ansatz 2012.

Wie hoch ist der Ansatz für beide Produktgruppen im Vergleich zu 2011 (HH-Planentwurf 2012, Band 2, Produktbereich 04, Seite 597)?

Der Ansatz für die Förderung bleibt unverändert.

Herr Prof. von der Heyden erkundigt sich, ob die Zahlen in wichtigen Positionen in den Folgejahren tatsächlich wie angegeben unverändert bleiben.

Herr Dr. Beigeordneter Witthaus erklärt dazu, dass die Personalkosten und Mieten durch die Fachämter nicht steuerbar seien, sondern über das Amt für Finanzen zentral in den Haushaltsplan eingebracht werden. Bei den steuerbaren Positionen hingegen erweise sich eine Mittelfristplanung als sinnvoll.

Die CDU-Fraktion stimmt den Zahlen des Haushaltsplanentwurfes angesichts steigender Personalkosten nur vorbehaltlich der Entscheidung des Finanz- und Personalausschusses zu.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- | | |
|----------|---|
| 11.01.68 | im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 53.650 € |
| 11.04.01 | im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 264.999 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 882.395 € |
| 11.04.02 | im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 28.632 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 901.042 € |
| 11.04.03 | im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 246.320 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.161.277 € |

wird zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der Produktgruppen

- | | |
|----------|---|
| 11.04.01 | im Jahre 2012 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € |
| 11.04.03 | im Jahre 2012 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € |

wird

zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.04.01 (Kommunale Veranstaltungen) und 11.04.03 (Rudolf-Oetker-Halle) für den Haushaltsplan 2012 wird z u g e s t i m m t .

4. Dem **Stellenplan 2012** für das Kulturamt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Doppelstellenplan 2010/2011 ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten V e r ä n d e r u n g s l i s t e .

5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.68, 11.04.01, 11.04.02 und 11.04.03 wird mit folgenden Änderungen in der Produktgruppe 11.04.01 zugestimmt: Die Ansätze bei der Kennzahl „Anzahl der Besucher“ werden für

die Jahre 2012 ff. auf 79.500 und bei der Kennzahl „Finanzierungsquote durch Drittmittel“ auf 33,3% korrigiert.

6. Der **Fortschreibung der HSK-Maßnahme Nr. 119** - Entgelterhöhungen - wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* Kulturausschuss - 25.04.2012 - öffentlich - TOP 7 - *

Zu Punkt 8

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2012 für das Amt 420 (Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3860/2009-2014

Ergänzend zur Vorlage weist Herr Pilzer darauf hin, dass der neue Standort am Neumarkt Steigerungen hinsichtlich der Mietzahlungen nach sich ziehe. Auch die Informationstechnik erfordere einen höheren Aufwand.

Herr Dr. Rath verweist für sein Institut auf die künftig erforderliche Digitalisierung der Daten.

Herr Straetmanns erkundigt sich nach den Auswirkungen der HSK-Maßnahmen und fragt, ob es zu einer Arbeitsverdichtung beim Personal geführt habe.

Herr Pilzer erklärt, der Grad der Arbeitsverdichtung sei nicht messbar. Die Bibliothek versuche, ihre Angebote durch den Einsatz entsprechender Technik in gewohnter Weise zu erbringen.

Die CDU-Fraktion stimmt den Zahlen des Haushaltsplanentwurfes angesichts steigender Personalkosten nur vorbehaltlich der Entscheidung des Finanz- und Personalausschusses zu.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.04.06 im Jahr 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 452.435 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.725.287 €

11.04.08 im Jahr 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.941 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 729.864 €

wird zugestimmt.

Bei den ordentlichen Aufwendungen der Produktgruppe 11.04.08 ist der Ansatz des Haushaltsplanentwurfs in Höhe von 731.864 € um 2.000 € zu kürzen, da dieser Ansatz für die Beschaffung von Festwerten gemäß der neuen buchhalterischen Zuordnung ab dem Jahr 2012 bereits als Festwert im Teilfinanzplan erfasst ist.

2. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

11.04.06 im Jahr 2012 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 95.553 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 509.910 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

11.04.08 im Jahr 2012 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 49.997 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.04.06 (Band II Seite 641 + 642) für den Haushaltsplan 2012 wird zugestimmt.

4. Dem **Stellenplan 2012** für das Amt 420 wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Doppelstellenplan 2010/2011 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.04.06 und 11.04.08 wird zugestimmt.

6. Abweichend vom Entwurf wird in der Produktgruppenübersicht der Produktgruppe 11.04.06 das Produkt 11.04.06.10 „Musikbibliothek“ in das Produkt „eBib“ umbenannt.

7. Der **Fortschreibung der HSK-Maßnahme** 120 für das Institut Stadtbibliothek (Band I, S. 358) wird zugestimmt.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen –

* Kulturausschuss - 25.04.2012 - öffentlich - TOP 8 - *

Zu Punkt 9

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2012 für das Amt 470 (Musik- und Kunstschule)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3850/2009-2014

Herr Strzyzewski beantwortet eine Frage der SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf wie folgt:

Hat die erfreuliche Minderung der Sach- und Dienstleistungen in Höhe

von 100.000 EUR Auswirkungen auf die weitere inhaltliche Arbeit (HH-Planentwurf 2012, Band 2, Produktbereich 04, Seite 621)?

Der Rückgang im Ansatz resultiert aus der Tatsache, dass im Jahr 2011 die Kosten für die Musicalproduktion verbucht sind. Diese sind allerdings durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt (über 2 Jahre). Somit kehrt die Musik- und Kunstschule 2012 wieder zu ihrem ursprünglichen Ansatz zurück.

Herr Straetmanns erklärt für die Fraktion Die Linke, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung stelle die Streichung von 4,8 festen Stellen den Berufsstand der Musiklehrer infrage und führe zu einer Schwächung des Kulturbetriebes mit unabsehbaren sozialen Folgen. Eine mangelhafte Steuerpolitik werde so auf die Beschäftigten abgewälzt.

Die CDU-Fraktion stimmt den Zahlen des Haushaltsplanentwurfes angesichts steigender Personalkosten nur vorbehaltlich der Entscheidung des Finanz- und Personalausschusses zu.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Dem **Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.05** im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.652.925 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.542.126 €

wird zugestimmt.

2. Dem **Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.04.05** im Jahre 2012 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 37.300 €

wird zugestimmt.

3. Dem **Stellenplan 2012** für die Musik- und Kunstschule wird zugestimmt. Gegenüber dem Doppelstellenplan 2010/2011 ergeben sich keine Änderungen.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.05

wird zugestimmt.

5. Der **Fortschreibung der HSK-Maßnahmen 129 und 130** der Musik- und Kunstschule

wird zugestimmt.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen –

* Kulturausschuss - 25.04.2012 - öffentlich - TOP 9 - *

Zu Punkt 10

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2012 für das Amt 480 (Historisches Museum)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3844/2009-2014

Herr Dr. Stratmann beantwortet zwei Fragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf wie folgt:

Welche Kostenerstattungen verbergen sich hinter den 60.000 EUR (HH-Planentwurf 2012, Band 2, Produktbereich 04, Seite 662, Zeile 6)?

Hierbei handelt es sich um Erstattungen für entstandene und noch entstehende Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Verzögerungen beim Bezug des neuen Magazins im Lenkwerk.

Hat die erfreuliche Minderung der Sach- und Dienstleistungen v. 137.000 EUR Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit (HH-Planentwurf 2012, Band 2, Produktbereich 04, Seite 662, Zeile 13)?

Die Veränderungen ergeben sich aufgrund des Umzugs der Sammlungen aus mehreren Außenlagern in das Zentrallager im Lenkwerk. Die Kosten wurden den Haushaltsjahren in unterschiedlicher Höhe zugeordnet. Der größte Anteil wurde für das Haushaltsjahr 2011 veranschlagt (s. dazu auch die Haushaltsvorlage des Historischen Museums, Drucksachen-Nr. 3844/2009-2014).

Die CDU-Fraktion stimmt den Zahlen des Haushaltsplanentwurfes angesichts steigender Personalkosten nur vorbehaltlich der Entscheidung des Finanz- und Personalausschusses zu.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe

11.04.10 - Historisches Museum - im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 181.193 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.970.612 € wird zugestimmt.

2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe

11.04.10 - Historisches Museum - im Jahre 2012 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 64.800 € und

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.04.10 - Historisches Museum - für den Haushaltsplan 2012 wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplan 2012** für das Amt 480 - Historisches Museum - wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Doppelstellenplan 2010/2011 ergeben sich aus der beigefügten **V e r ä n d e r u n g s l i s t e**.
5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.10 - Historisches Museum - wird zugestimmt.
6. Der **Fortschreibung der HSK-Maßnahmen Nr. 131 und 132** des Amtes 480 - Historisches Museum - wird zugestimmt.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen –

* Kulturausschuss - 25.04.2012 - öffentlich - TOP 10 - *

Zu Punkt 11

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2012 für das Amt 490 (Naturkunde-Museum)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3823/2009-2014

Die CDU-Fraktion stimmt den Zahlen des Haushaltsplanentwurfes angesichts steigender Personalkosten nur vorbehaltlich der Entscheidung des Finanz- und Personalausschusses sowie der Entscheidung der Regierungspräsidentin zu.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe
 - 1.1..11 im Jahre 2012 mit ordentliche Erträgen in Höhe von 81.669 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 744.206 € wird zugestimmt.
2. Im **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe
 - 11.04.11 werden im Jahre 2012 abweichend vom Haushaltsplanentwurf investive Auszahlungen in Höhe von 9.500 € veranschlagt. Den investiven

Einzahlungen von 0 € und
Verpflichtungsermächtigungen von 0 € wird
zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.04.11 für den Haushaltsplan 2012 wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplan 2012** für das Amt 490 wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Doppelstellenplan 2010/2011 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.
5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.04.11 wird zugestimmt.
6. Der **Fortschreibung der HSK- Maßnahme 133 – Entgelterhöhung für das Naturkunde-Museum –** wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen –

* Kulturausschuss - 25.04.2012 - öffentlich - TOP 11 - *

Zu Punkt 12 Geschäftsberichte 2011

Zu Punkt 12a Geschäftsbericht 2011 der Musik- und Kunstschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4009/2009-2014

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt mit, dass die Sanierung des Gebäudes in modulartigen Schritten erfolge. Nach dem Abschluss der Dachfenstersanierung ziehe gegenwärtig der Kunstbereich wieder zurück in seine Räumlichkeiten.

Frau Becker lobt die Arbeit und betont, die Finanzierung kommunaler Musik- und Kunstschulen sei grundsätzlich problematisch. Insofern stelle die Beschäftigung von Honorarkräften und Lehrerinnen und Lehrern mit Festanstellung einen guten Mittelweg dar. Allerdings frage sie sich, ob der Geschäftsbericht in einer derart aufwendigen Form dargestellt werden müsse.

Herr Strzyzewski entgegnet, für den vorliegenden Bericht seien Kosten in Höhe von 180 Euro angefallen. Das sei vertretbar.

Zur Regelung mit den Honorarkräften führt Herr Geil aus, dass es sich um eine nicht einfache Verantwortungsfrage handele. Einerseits sei der Ausbau der kulturellen Bildung dringend erforderlich, auf der anderen Seite müssten sich die Musiklehrer ebenfalls professionalisieren. Die Verantwortung hierfür dürfe nicht allein auf die Musik- und Kunstschule abgewälzt werden. Im Jahr 2005 sei politisch beschlossen worden, alle Personalabgänge durch Honorarkräfte zu ersetzen. Seit 2008 arbeite die Musik- und Kunstschule mit einem 50/50-Verhältnis. Die Strukturänderung sei somit abgeschlossen. Er wisse um die Existenzsorgen der Honorarkräfte, immerhin seien die Honorare ein

wenig angehoben worden.

Frau Selle zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung der Musik- und Kunstschule. Nicht zuletzt der Erfolg des Musicals zeige, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde.

Herr Straetmanns merkt kritisch an, dass Personen, die eine Festanstellung nötig hätten, keine bekommen. Die Orientierung an einem Durchschnitt sei für ihn kein Argument für die aktuelle Regelung.

Der Kulturausschuss nimmt den Geschäftsbericht der Musik- und Kunstschule Bielefeld zur Kenntnis.

* Kulturausschuss - 25.04.2012 - öffentlich - TOP 12a - *

Zu Punkt 12b Geschäftsbericht 2011 des Naturkunde-Museums

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4009/2009-2014

Frau Selle lobt die erfreuliche Steigerung im Bereich der Angebote und die Zunahme bei den Besucherzahlen.

Frau Becker ergänzt, dies sei der Lohn der vor einigen Jahren eingerichteten 0,5-Stelle für die Museumspädagogik.

Frau Wiedemann bedankt sich für die besonderen Angebote für Demenzkranke. und erkundigt sich nach weitergehenden Auslagerungsmöglichkeiten der Ausstellung, um insbesondere Seniorinnen und Senioren den Zugang zu erleichtern.

Frau Dr. Wrazidlo erklärt, das Museum lagere seine Angebote bereits so weit wie möglich aus. Allerdings sei angesichts des Personalbestandes die Grenze des Machbaren erreicht.

Herr Prof. von der Heyden lobt die Arbeit des Naturkunde-Museums und weist auf das große Engagement der Ehrenamtlichen hin.

Frau Dr. Wrazidlo hebt hervor, dass sich das Einzugsgebiet des Museums deutlich messbar auf ganz NRW ausgeweitet habe.

Der Kulturausschuss nimmt den Geschäftsbericht des Naturkunde-Museums zur Kenntnis.

* Kulturausschuss - 25.04.2012 - öffentlich - TOP 12b - *

Zu Punkt 13 Bericht aus der AG Historisches Museum

Im Namen der Arbeitsgruppe dankt Herr Geil Frau Klenner und Herrn Dr. Altenberend, deren Mitarbeit essentiell für das Ergebnis gewesen sei. Die von der Arbeitsgruppe empfohlenen Leitlinien für die Dauerausstellung sind dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

In der nächsten Sitzung soll der Kulturausschuss darüber entscheiden,

ob die Arbeitsgruppe Historisches Museum den weiteren Weg der Neugestaltung begleiten soll, oder ob ihr Auftrag nun beendet ist.

* Kulturausschuss - 25.04.2012 - öffentlich - TOP 13 - *

Zu Punkt 14

Bericht aus dem Projekt "Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld"

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus berichtet verabredungsgemäß aus dem Projekt „Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld“.

So liegt inzwischen die von Oberbürgermeister Clausen unterzeichnete Organisationsverfügung vor, und die Teilprojektleitungen konnten jeweils mit einem städtischen Mitarbeiter und einem Akteur der nichtstädtischen Kulturszene besetzt werden.

Das Projekt wurde mit seiner Struktur und den im Projektteam vereinbarten Arbeitspaketen der politischen Arbeitsgruppe „Kulturentwicklungsplanung“, der Presse und Vertretern der Bielefelder Kultur vorgestellt. Die Reaktionen waren durchweg positiv.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, die Fülle bislang erhaltener, positiver Rückmeldung belege die Annahme, dass der Weg zu einem Kulturentwicklungsplan bei den Kulturakteuren ein Gefühl der Wertschätzung erzeugen könne.

Der für Freitag, den 01. Juni 2012 geplante „1. Bielefelder Kulturdialog“ wird unter Rücksichtnahme auf Veranstaltungen wichtiger Kooperationspartner auf den 31. August 2012 verschoben. Der Kulturausschuss wird hierzu noch eine gesonderte Einladung erhalten.

Frau Becker weist darauf hin, dass die Stadt Bielefeld zusammen mit der Bertelsmannstiftung bereits Anfang der 1990er Jahre ein Projekt zur Kulturentwicklungsplanung durchgeführt habe.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bekräftigt, dass ihm das Projekt bekannt sei, sich jedoch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen in den vergangenen 20 Jahren die Auffassung darüber, wie Kulturentwicklung zu planen sei, stark verändert habe.

* Kulturausschuss - 25.04.2012 - öffentlich - TOP 14 - *

Biermann (Vorsitzende)

Backes (Schriftführer)

Stab Dezernat 2, 24.04.2012, 2656
Fortmeier

An die Vorsitzende des
Kulturausschusses
Frau Brigitte Biermann

Anfrage der CDU-Fraktion zu Proben und Auftritten der im Stadtverband Laienmusik Bielefeld e. V. zusammengeschlossenen Chören

Sehr geehrte Frau Biermann,

die CDU-Fraktion hat zur Sitzung des Kulturausschusses folgende Anfrage und Zusatzanfrage gestellt:

„Wie hoch sind die Beiträge, die die Stadt Bielefeld oder eine ihrer Tochtergesellschaften für die Nutzung öffentlicher Gebäude sowie für den Einsatz von Personal für die Proben und Auftritte der im Stadtverband Laienmusik Bielefeld e. V. zusammengeschlossenen Chöre im Jahr 2011 erhalten?“

„Sieht die Verwaltung eine praktikable Möglichkeit, Kosten zu vermeiden (beispielsweise durch den Verzicht auf den Einsatz von Hausmeistern bei Chorproben) bzw. auf Beiträge dieser Gruppen ganz zu verzichten?“

Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

Nach Rücksprache mit dem Amt für Finanzen ist dort nicht bekannt, ob Tochtergesellschaften Räume an Chöre oder Laienmusikgruppen vermieten und dadurch Mieteinnahmen erzielen oder Kosten für Hausmeisterdienstleistungen und / oder Reinigungsleistungen erheben.

Eine Abfrage bei den Organisationseinheiten im Dezernat 2, die Räume an Dritte vermieten, und beim Büro des Rates sowie beim Immobilienservicebetrieb hat ergeben, dass das Bezirksamt Sennestadt an 3 Chöre städtische Räumlichkeiten vermietet. Von denen zahlte der MGV Einigkeit Sennestadt im Jahr 2011 274,70 € und der Singkreis Sennestadt 308 €. Der VHS-Gospelchor nutzte die städtischen Räume als VHS-Chor kostenfrei.

Das Amt für Schule hat im Jahr 2011 Räume für 13 Veranstaltungen der Chöre und Orchester des Stadtverbandes Laienmusik Bielefeld e. V. vermietet. Das waren das Collegium musicum (1 Veranstaltung), das Freie Synfonie Orchester (2 Veranstaltungen), das Mandolinen- und Gitarrenorchester (3 Veranstaltungen), das Orchester Drei Sparren (3 Veranstaltungen), die Orchestertage Bielefeld (1 Veranstaltung). Für diese 13 Nutzungen hat das Amt für Schule die vom ISB berechneten Hausmeisterkosten in Höhe von 1.902,18 € an die Nutzer entsprechend weiterberechnet. Ein Nutzungsentgelt wurde für die Räume nicht erhoben. Die sich an die Veranstaltungen anschließenden Reinigungen erfolgten im normalen Turnus und führten zu keinen zusätzlichen Kosten.

Über die 13 genannten Veranstaltungen hinaus erfolgten weitere Nutzungen der Schulräume während der üblichen Dienstzeiten der Hausmeister, so dass keine zusätzlichen Kosten entstanden bzw. berechnet wurden.

Das Sportamt hat dem gemischten Chor Lyra für die Nutzung einer Sporthalle an 2 Tagen für jeweils 10 Stunden à 6,00 € plus Mehrwertsteuer eine Rechnung in Höhe von 142,80 € ausgestellt.

Für die Nutzung der Rudolf-Oetker-Halle haben folgende im Stadtverband Laienmusik organisierten Chöre und Musikgruppen Mieten für Konzerte und ggf. Proben gezahlt:

• Shanty-Chor	Konzert am 02.04.2011	2.080 €
• Universitätschor	Konzert am 10.04.2011	1.465 €
• Sängerkreis Ravensberg	Konzert am 07.05.2011	1.820 €
• Young Voices	Konzert am 18.06.2011	1.465 €
• Universitätschor	Konzert am 16.12.2011	1.465 €

Insgesamt hat die Stadt Bielefeld 10.922,68 € von im Stadtverband Laienmusik organisierten Chören und Musikgruppen vereinnahmt.

Der jährliche Zuschuss der Stadt Bielefeld an den Stadtverband Laienmusik beträgt 15.210,-- Euro.

Die Zusatzfrage beantworten wir dahingehend, dass in Abstimmung mit dem Immobilienservicebetrieb aus folgenden Gründen nicht auf den Einsatz von Hausmeisterdiensten bei der Nutzung von Räumen in Schulgebäuden durch Dritte verzichtet werden kann:

Die Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister des ISB betreuen in ihrem Aufgabenfeld schulische und außerschulische Veranstaltungen. Diese Betreuung ist z. B. aus Gründen der Verkehrssicherheit unabdingbar. So ist regelmäßig bei Veranstaltungen zu überprüfen, ob die Versammlungsstätte ordnungsgemäß genutzt wird (Fluchtwege etc.), ob die technischen Anlagen, die von den Nutzern eingebracht werden, einwandfrei sind etc. und ob sich Nutzer ansonsten an die Regelungen über die Vergabe städtischer Räume halten und diese auch in einem sauberen Zustand verlassen. Daneben sind die technischen Anlagen (Heizung, Licht etc.) zu bedienen.

Die Überlassung von Räumen ohne Betreuung ist daher nicht möglich.

Die Entgeltordnungen für die Überlassung der Rudolf-Oetker-Halle und der Sportstätten der Stadt Bielefeld enthalten keine Regelungen für die gesonderte Abrechnung von Hausmeisterdienstleistungen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Stab Dezernat 2, 23.04.2012, 2656
Fortmeier

An die
Vorsitzende des Kulturausschusses
Frau Brigitte Biermann

Anfrage der SPD-Fraktion zu Kosten für Raumnutzungen von Chören und Laienmusikgruppen

Sehr geehrte Frau Biermann,

die SPD-Fraktion hat am 17.04.2012 zur Sitzung des Kulturausschusses am 24.04.2012 folgende Anfrage gestellt:

„Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Kosten für die Raumnutzung für Chöre und Laienmusikgruppen zu reduzieren bzw. zu vermeiden?“

Nach § 1 der gültigen Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Stadt Bielefeld an Dritte vom 20.12.1982, geändert am 23.12.1992, richtet sich die Überlassung von Räumen nach den für die jeweiligen Einrichtungen erlassenen Benutzungsordnungen. Entgelte für die Überlassung städtischer Räume sind nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu zahlen, soweit nicht Sonderregelungen, wie z.B. die Entgeltordnung für die Überlassung von Sportstätten der Stadt Bielefeld, bestehen.

Die Stadt stellt nach § 2 der Entgeltordnung ihre Räume unentgeltlich zur Verfügung, wenn die vorgesehene Nutzung im öffentlichen Interesse liegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn gesellschaftliche Gruppen in den Räumen politische, soziale, kulturelle oder sportliche Arbeit betreiben wollen.

Danach werden die städtischen Räume den Chören und Laienmusikgruppen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

In einigen vom Rat der Stadt am 25.11.2010 beschlossenen HSK-Maßnahmen sind ab 2011 erhöhte Entgelte für die Vermietung von städtischen Räumen vorgesehen. Aus dem Dezernat 2 sind davon das Amt für Schule, einige Bezirksämter und das Historische Museum sowie das Sportamt betroffen. Die Entgeltordnung für die Überlassung von Sportstätten ist allerdings bereits mit Ratsbeschluss vom 08.07.2010 geändert worden, so dass das Sportamt eine gültige Rechtsgrundlage für die erhöhten Entgelte und die zu erzielende HSK-Maßnahme hat.

Die Entgelte für die übrigen genannten Organisationseinheiten werden auf der Grundlage der o. g. Entgeltordnung erhoben, die unter Federführung des Amtes für Finanzen überarbeitet werden und damit den Organisationseinheiten eine Rechtsgrundlage geben soll, die erhöhten Entgelte zu erzielen.

Insbesondere sah der vom Amt für Finanzen erstellte Entwurf einer Neufassung der Entgeltordnung vor, dass die der Stadt im Zusammenhang mit der Raumüberlassung

entstehenden Kosten, insbesondere Hausmeister- und Reinigungskosten, vom Nutzer zu tragen sind.

Auf Rückfrage beim Rechtsamt Anfang 2011, ob bis zum Inkrafttreten einer geänderten Entgeltordnung die abzuschließenden Mietverträge unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Entgeltordnung abgeschlossen werden können, ergab, dass eine Entgeltanpassung für den Fall eines abzuschließenden Vertrags mit entsprechenden Vertragsklauseln denkbar ist.

Danach haben wir den Leitungen der o. g. Organisationseinheiten in Abstimmung mit dem Rechtsamt folgende Handreichung für künftige Überlassungen für Räumen an Dritte an die Hand gegeben:

„Die Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Stadt Bielefeld an Dritte ist eine Festsetzung privatrechtlicher Entgelte i. S. v. § 41 Satz 2 Buchst. i) 2. Alternative GO NRW. Aufgrund der privatrechtlichen Ausgestaltung sind zivilrechtliche Nutzungsvereinbarungen/ Mietverträge mit Dritten abzuschließen.

Eine rückwirkende Änderung der Entgeltordnung und eine Anwendung auf bereits durchgeführte Verträge kommen nicht in Betracht.

Eine nachträgliche einseitige Änderung der Vertragskonditionen widerspricht den Grundsätzen des Vertragsrechts.

In Betracht kommt eine Entgeltanpassung für den Fall eines jetzt abzuschließenden Vertrags, bei dem die Nutzungsüberlassung nach Inkrafttreten der geänderten Entgeltordnung erfolgt.

„Das zu entrichtende Entgelt wird nach der Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Stadt Bielefeld in der zum Zeitpunkt der Gebrauchsüberlassung geltenden Fassung berechnet. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass die Entgeltordnung derzeit überarbeitet wird und dass mit der Neufassung der Entgeltordnung eine Entgelterhöhung erfolgt. Die Abrechnung des Entgelts erfolgt nach der Nutzungsüberlassung ggf. unter Anrechnung einer geleisteten Kautions. Die zugunsten der Stadt Bielefeld sich ergebende Forderung ist binnen vier Wochen nach Erhalt der Abrechnung zu entrichten.“

Da den Ämtern, die die Räume verwalten, für die Nutzungszeiten Dritter auch Kosten für die Bereitstellung von Hausmeistern und Reinigungskosten entstehen, wurde folgende zusätzliche Formulierung in die Mietverträge aufgenommen:

„Unbeschadet der gültigen und der Neufassung der Entgeltordnung sind vom Veranstalter die konkret entstehenden Kosten für Hausmeisterdienstleistungen in Höhe von zurzeit 28,95 € je Stunde sowie die Kosten der Reinigung der überlassenen Räumlichkeiten in Höhe von derzeit 23,37 € je Stunde entsprechend dem Leistungsverzeichnis für Serviceleistungen des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld zu tragen.“

Danach sind die Organisationseinheiten bei der Vermietung städtischer Räume an Dritte auch verfahren und haben für die Veranstaltungen, für die zusätzliche Kosten für Hausmeisterdienstleistungen und zusätzliche Reinigungskosten entstanden sind, den Veranstaltern in Rechnung gestellt.

Da die Entgeltordnung noch nicht abschließend überarbeitet und folglich auch noch nicht vom Rat der Stadt beschlossen worden ist, kann die Verwaltung aus rechtlichen Gründen die o. g. Übergangsformulierungen dauerhaft für künftige abzuschließende Mietverträge nicht

mehr anwenden und folglich ohne Rechtsgrundlage auch nicht die Kosten für die zusätzlich entstehenden Hausmeisterdienstleistungen und Reinigungskosten abrechnen. Die Chöre und die Laiengruppen müssen diese Kosten also nicht mehr zahlen.

Welche Regelungen die künftige neue Entgeltordnung erhalten wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bekannt. Weiterhin bleibt es der Politik nach Vorliegen eines entsprechenden Beschlussvorschlages der Verwaltung benommen, welche Regelungen dann tatsächlich vom Rat der Stadt unter Berücksichtigung der im Jahr 2011 beschlossenen HSK-Maßnahmen beschlossen werden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Stadt Bielefeld
 Amt für Personal, Organisation
 und Zentrale Leistungen

Stand: 03.02.2012

**Veränderungsliste
 Verwaltungsentwurf Stellenplan 2012**

Ifd. Nr.	Stellen- nummer	Produkt- bereich	Aufgabengebiet	bish. Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil	Vorschlag StPl. 2012		
							Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil
410 - Kulturamt									
(Dezernat 2)									
Entfallen durch Umschichtung									
108	410 10 160	04	Garderobenkraft/Türschließer/in Rudolf-Oetker-Halle	LGr. 1 a	EG 2		EG 1	-	0,7
			Deckung für: 0,3 Stellenanteil 410 10 135 - V c Stellv. Veranstaltungsleiter/in Rudolf-Oetker-Halle						
109	410 20 140	04	Aufbauhelfer Programme	LGr. 3 a	EG 3		LGr. 3 a	EG 3	0,6
			Deckung für: 0,4 Stellenanteil 410 10 135 - V c Stellv. Veranstaltungsleiter/in Rudolf-Oetker-Halle						
Neu durch Umschichtung									
110	410 10 135	04	Stellv. Veranstaltungsleiter/in Rudolf-Oetker-Halle				V c	EG 8	0,7
			Deckung aus: 0,3 Stellenanteil 410 10 160 - EG 1 Garderobenkraft/Türschließer/in Rudolf-Oetker-Halle						
			0,4 Stellenanteil 410 20 140 - LGr. 3 a Aufbauhelfer Programme						
Bewertungsänderungen aufgrund Umsetzung neuer Tarifverträge									
111	410 10 140	04	Garderobenkraft/Türschließer/in Rudolf-Oetker-Halle	LGr. 1 a	EG 2		EG 1	-	
112	410 10 150	04	Garderobenkraft/Türschließer/in Rudolf-Oetker-Halle	LGr. 1 a	EG 2		EG 1	-	

TOP 13: Bericht aus der AG Historisches Museum

Die Arbeitsgruppe Historisches Museum hat am 27.03.2012 zum 5mal getagt und empfiehlt folgende Leitlinien für die Dauerausstellung umzusetzen:

1. Exklusion / Inklusion
→ Was bzw. wer steht in und außerhalb der städtischen Gesellschaft bzw. wer ist von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen.
2. Gegenwartsbezug
→ Verbindung historischer Phänomene mit der Gegenwart, um den Besuchern zu vermitteln, an welcher Stelle die Vergangenheit eine Bedeutung für ihre heutige Lebenssituation hat.
3. Multiperspektivität
→ Die zu zeigenden Objekte aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Dabei sind die Personen von Bedeutung, die die Objekte geschaffen haben, ferner aber auch diejenigen, die sie überliefert und später gesammelt und gedeutet haben.
4. Biografischer Ansatz
→ Biografien von Akteuren aus der Vergangenheit und der Gegenwart werden durchgehend in der Dauerausstellung platziert. So entsteht ein emotionaler Zugang zur Ausstellung. Durch eine aktive Mitgestaltung dieses Elementes haben die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung die Gelegenheit zur Partizipation.
5. Zugang für Kinder und Jugendliche / Museumspädagogik
→ Das Museum kommt hierdurch seinem Bildungsauftrag nach. Durch frühe „Kundenbindung“ und Abbau von Schwellenängsten beim Zugang in das Museum werden neue Interessentinnen und Interessenten gewonnen. Die Vermittlungsarbeit ist aber auch für andere Zielgruppen, wie Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Migrationshintergrund von großer Bedeutung.

Weiterhin empfiehlt die Arbeitsgruppe Historisches Museum in geeigneter Weise geeignete Objekte auf „Störzeichen und Brüche“ zu untersuchen.

Hinsichtlich der konkreten Schritte zur Realisierung bis 2014 empfiehlt die Arbeitsgruppe den Vorschlag der Museumsverwaltung zur Umgestaltung des Raumes um die Dampfmaschine umzusetzen. Hier soll eine Eingangssituation entstehen, die den Besuchern einmal einen chronologischen Überblick über die gesamte Stadtgeschichte anbietet. Zum anderen wird in diesem Raum eine Vielzahl von Objekten aus allen Sammelgebieten des Museums gezeigt, die einen Bezug zur Geschichte Bielefelds haben und die Besucher emotional auf die Ausstellung einstimmen sollen.

Weiterhin bittet die Arbeitsgruppe die Verwaltung, die Möglichkeit des Einbaus eines Fahrstuhls zur Erreichung des Untergeschosses zu prüfen und die Kosten zu ermitteln, um ggf. das bisherige Schaumagazin im Untergeschoss als Forum zu nutzen.

Ebenso bittet die Arbeitsgruppe die Museumsleitung, möglichst zeitnah eine Expertengruppe zur Erarbeitung der Neugestaltung der Mittelalterabteilung einzusetzen und die Ergebnisse regelmäßig der Arbeitsgruppe vorzustellen.